



Ausschreibung Stralsunder Mittwochsregatta 2020 nach Yardstick und ORC Club

Veranstalter: Stralsunder Segelverein Hansa e.V.
Feldstraße 45
18445 Groß Kedingshagen

Organisation: Förderverein der Mittwochsregatta Stralsund e.V.
Friedrich-Naumann-Str. 58
18435 Stralsund

Wettfahrtleiter: Thomas Engelbrecht, Stralsunder Seglerverein Hansa e.V.
Tel. 0171 4156379
Email: postkasten@mregatta.de
Homepage: <http://www.mregatta.de>

1. Anweisungen / Regeln

- 1.1. Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) von World Sailing 2017-2020 inkl. Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe, Ausschreibung und Segelanweisungen, vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften. Weiterhin gelten die Regeln des ORC.
- 1.2. Segelanweisung: auf der Homepage <http://www.mregatta.de> bzw. in der Startertasche
- 1.3. Genehmigung WSA, Rücksichtnahme auf die Berufsschiffahrt (insbesondere Weiße Flotte)
Die Verständigung erfolgt in deutscher Sprache.
- 1.4. Frühstart: Anzeige durch Flagge X Einzelrückruf: Runden einer Starttonne erforderlich
- 1.5. Bahnverkürzung: Anzeige durch Flagge S
- 1.6. Bei Windstärken im Durchschnitt über 27 kn wird die Regatta nicht gestartet bzw. abgebrochen. Es gelten die Vorhersagen des DWD (Deutscher Wetterdienst). Weiterhin ist zu beachten, dass die Teilnehmer über 18 Jahre die Teilnahme an der jeweiligen Regatta selbst entscheiden müssen. Für Teilnehmer unter 18 Jahre entscheidet der Wettfahrtleiter unabhängig von der Windstärke über den Start bis spätestens 17:00 Uhr am jeweiligen Mittwoch.

2. Werbung

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung bzw. Bugnummern anzubringen (World Sailing Regulation 20.4).
- 2.2. Verstöße werden mit Disqualifikation für die jeweilige Regatta geahndet.

3. Meldungen

- 3.1. Die Regatta ist offen für alle Boote nach ORC oder Yardstick, Einheitsklassen und Mehrumpfboote.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. **Onlinemeldung** unter <http://www.mregatta.de>
- 3.4. **Der Meldeschluss für die Jahreswertung ist der 05. Mai 2020 oder vor der ersten Teilnahme (für neue Boote etc. - Datum des Poststempels, E-Mail und Fax).** Nachmeldungen werden für die jeweiligen Klassen entgegengenommen, soweit dies organisatorisch möglich ist. Es können nur vollständige Meldungen angenommen werden (Bootstyp, ORC Club Messbrief, YS,). Eine Kopie des gültigen Messbriefes 2020 ist der Wettfahrtleitung vorzulegen. Für anfallende Kosten kommt der Teilnehmer selbst auf. Falls kein gültiger ORC Club Messbrief vorliegt, erfolgt die Einteilung nach Yardstick.
- 3.5. Nachmeldungen bzw. Meldungen für Gäste bis 17.45 Uhr am jeweiligen Mittwoch beim Startteam auf der Nordmole. Es sind für Nachmeldungen die Gebühren gemäß 4.1 fällig.
- 3.6. Die Meldeliste wird jeweils um 18:00 geschlossen.
- 3.7. Der Veranstalter behält sich vor, Boote von der Teilnahme auszuschließen, die als nicht seetüchtig erachtet werden oder die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen.

4. Meldegeld

- 4.1. Das **Meldegeld** beträgt 40,00 Euro für die Gesamtwertung 2020, die Nachmeldegebühr 20,00 Euro und keine Gebühr für Nachwuchssegler (innen) bis 18 Jahre.
Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Es erfolgt die Ausgabe des Startwimpels nach Zahlung.
- 4.2. **Bank: Pommersche Volksbank, IBAN: DE 19 1309 1054 0001 0913 95 BIC: GENODEF1HST**
- 4.3. Bareinzahlungen bei der Anmeldung auf der Nordmole sind für die existierenden Gruppen möglich.
- 4.4. Für Gäste sind Teilnahmen an 3 kostenfreie Regatten möglich. Es erfolgt keine Gesamtwertung und auch nach den 3 kostenfreien Teilnahmen keine weitere Einzelwertung.

5. Orte, Segelanweisungen und Zeitplan

- 5.1. Startzeiten: Mittwoch 06.05.2020 bis 23.09.2020 inkl. Reserve gemäß Segelanweisung
- 5.2. Ankündigung durch Startgruppenflaggenwimpel 1, 2, 3, 4 oder 5 und Schallsignal gemäß Segelanweisung
- 5.3. Am Mittwoch, den 10. Juni 2020 findet das Preissegeln der Stralsunder Segelwoche statt.
- 5.4. Die Langstreckenregatten finden am 17. Juni 2020 und am 12. August 2020 statt.
- 5.5. Es wird mit einem Zeitlimit gesegelt. Das Ziel wird jeweils um 20:30 Uhr geschlossen bzw. ist abhängig von Stand der Regatta und den **Wetter- und Sichtbedingungen**.
(Hinweis an das Startteam: Das „langsamste Boot“ (unabhängig von der Gruppe) muss noch eindeutig für eine Zeitnahme erkannt werden.)

6. Veranstaltungsort

- 6.1. Strelasund, vor der Nordmole Stralsund
- 6.2. Startlinie / Ziellinie: Nordmole etwa bei 2/3 (Knick) zwischen Regattatonne R 3 und R 4

7. Kurse

- 7.1. Nach festen Seezeichen Linkskurs (L) oder Rechtskurs (R) gemäß Segelanweisung und Anzeige auf einer Tafel gezeigt vom Startteam.
- 7.2. Langstrecke gemäß Segelanweisung

8. Wertung

- 8.1. Gruppen
Yardstickgruppe I
Yardstickgruppe II
Yardstickgruppe III
Yardstickgruppe IV
Albin Express
Jollen / Jollenkreuzer
ORC Club

Die Anzahl der Gruppen bzw. dessen Bildung erfolgt gemäß den jeweiligen Meldungen (Mindestanzahl 5)

bis zum 05. Mai 2020 (inkl. Zahlung der Meldegebühr).

Die festgelegten Yardsticks gelten nur

für die Stralsunder Mittwochsregatta. **Wertung nach LowPoint. 20 Regatten mit max. 10 Streichen.**

Die ORC Messbriefe werden bis zum 05. Mai 2020 übergeben. Diese Messbriefe haben während der Stralsunder Mittwochsregatta 2020 unabhängig von weiteren Messbriefen 2020 Gültigkeit.

Die Wertung ORC Club erfolgt nach Single Number OFFSHORE (Time on Time).

- 8.3. Maßgebend für die Wertung und Gruppeneinteilung ist der Eintrag in der Yardstickliste des DSV, des SVMV und der ORC Club Messbrief. Falls keine Eintragung vorhanden ist, sind der Regattaleitung die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, damit ein Yardstickwert ermittelt werden kann.
- 8.4. Der Veranstalter kann für Regelverstöße Zeitstrafen anwenden.
- 8.5. Eine Spinnakervergütung und andere Vergütungen gemäß den Yardstickregeln des DSV werden nicht gewährt. Segelgrößen/Segelführung (auch Code 0) und Änderungen der Segelgrößen nach Yardstick-Regeln sind zu beachten bzw. werden angewendet.
- 8.6. Die Wettfahrtleitung ist bei einem begründeten Zweifel an dem genannten Yardstickwert berechtigt, eine Korrektur vorzunehmen.
- 8.7. Wir erwarten von allen Teilnehmern ein faires und vorausschauendes Segeln. Nach der Regatta können wir in aller Ruhe über mögliche Regelverstöße mit den beteiligten Teilnehmern und dem Schiedsgericht sprechen. Das Setzen der Flagge "B" oder einer anderen roten Flagge ist beim Zieldurchgang zwingend erforderlich.

9. Preise

- 9.1. - Ergebnisse auf der Homepage / Auswertung der Regatta jeden Mittwoch
- Sieger und Platzierte werden im Anschluss der Regatta ca. 21.00 Uhr genannt im "Goldenen Anker".
- 9.2. Siegerehrung Gesamtwertung im Spätherbst

10. Haftungsausschluss

- 10.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung der Crew und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 10.2. Die gültigen Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 10.3. Die Wettfahrt „entspricht den Kriterien der Kategorie 5 der Offshore Special Regulations des Weltseglerverbands (ISAF). Die Regattaleitung empfiehlt dringend allen Teilnehmern ihr Sportboot entsprechend den Offshore Special Regulations der Kategorie 5 (OSR Cat. 5) auszurüsten und vorzubereiten. Die entsprechende Ausrüstung ist an Bord vorzuhalten. Falls ein Boot von der Wettfahrtleitung als nicht tauglich für die Regatta erachtet wird, behält sich die Wettfahrtleitung vor, es auszuschließen.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.5. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens bei der Registrierung bzw. bei der Onlinemeldung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Erklärung zusätzlich und zwingend von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein. Bitte diese Erklärung vor der Regattateilnahme bei der Regattaleitung abgeben oder zusenden.

11. Versicherung

- 11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis muss zu den Veranstaltungen vorliegen.

12. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 12.1. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 12.2. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und Bootnummer erfasst.
Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 12.3. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister weitergegeben wie z.B. an Trac AS, Avantic GmbH und an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 12.4. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- 12.5. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.
- 12.6. Durch die Teilnahme an der Stralsunder Mittwochsregatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter, ihren Sponsoren und Erfüllungsgehilfen entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von allen Teilnehmern gemacht wurde.